

Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung

MI-61/2023

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Haushalt und Finanzen
Sachbearbeiter/in	Herr Pflüger
Datum	08.11.2023

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.11.2023
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2023

Betreff:

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2024 bis 2026

Bezug: VL Stavo 1/2023

Hier: Arbeitsergebnisse der AG Haushalt

Mitteilung / Information:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 2. Februar 2023 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts beschlossen.

Die Fraktionen hatten bereits im Oktober 2022 den Vorschlag begrüßt, dass sich die Arbeitsgruppe Haushalt im Frühjahr 2023 mit der Erstellung eines fundierten und tragfähigen Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2024 bis 2026 befasst und dies unabhängig von einer haushaltsrechtlichen Verpflichtung mit besonderer Wichtigkeit angesehen hat. Mit diesem Beschluss hat man einen hohen Anspruch an ein Konsolidierungskonzept gerichtet, welcher im Ergebnis das Recht der kommunalen Selbstverwaltung erhalten soll. Damit einher geht die kommunale Finanzhoheit der Stadt, die zu einer eigenverantwortlichen Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft berechtigt, d.h. im Rahmen eines gesetzlich geordneten Haushaltsrechts frei über die Verwendung stehenden Finanzmitteln zu entscheiden.

Die Arbeitsgruppe Haushalt hat sich in der Zeit vom 9. März bis 11. September 2023 mit der Haushaltskonsolidierung auseinandergesetzt und die Ergebnisse am 11. September dem Magistrat vorgestellt.

Umsetzung der Arbeitsergebnisse und Aufträge an die Verwaltung:

- Investitionsplan 2024
 - Abarbeitung der Haushaltsreste und der bisherigen Ansätze aus dem Haushaltsplan 2023
 - Einarbeitung der Konsolidierungsvorschläge
 - Neuansätze nur für dringende Maßnahmen

- Mittelanmeldungen Ergebnishaushalt 2024 ff.
 - Abarbeitung bereits gemeldeter Maßnahmen in der Reparatur und Instandhaltung

- (Maßnahmenplan im Ergebnishaushalt – Sanierung städtischer Gebäude)
- Umsetzung in Bezug auf das Volumina auch unter dem Gesichtspunkt der Kostensteigerungen prüfen
 - Entwicklung Nutzungskonzept für die Dorfgemeinschaftshäuser und Umsetzung in 2024 und Folgejahren: HH 2024: alphabetisch 2 – 3 DGH pro Jahr; Beginn mit Friedrichsbrück und Hausen
 - Ergebnisse aus den Machbarkeitsstudien der Mehrzweckhallen Fürstenhagen und Hopfelde im Haushalt 2024 und Folgejahren einfließen lassen
 - Auftrag an die Politik
 - Steuerung des Haushaltes über die Produkte
 - Zuschussbedarf (Unterdeckung) der Produkte hinterfragen

Nachrichtlich:

Die Stadt Hessisch Lichtenau hat einen Antrag auf Kommunalberatung gestellt und eine Zusage erhalten. Das „Kommunale Beratungszentrum – Partner der Kommunen“, das beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelt ist, kann mit seinem Beratungsteam unsere Haushalts- und Finanzsituation näher betrachten, uns ihre Ergebnisse vorstellen, sowie Empfehlungen und Ratschläge aussprechen, wo und wie in der Planung und Umsetzung nachgebessert werden kann. Kernziel der Haushalts- bzw. Konsolidierungsberatung soll der Erhalt bzw. die Wiedererreichung eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses sein, zu einer generationengerechten Kommunal-(finanz)-politik führen und politische Gestaltungsspielräume erhalten und/oder weiter ausbauen.

Das Beraterteam wird von den hessischen Kommunen gut in Anspruch genommen, so dass wir unseren ersten Termin am 17. Januar 2024, 18:00 Uhr bei uns Vorort in Form einer Online-Veranstaltung wahrnehmen können. Über diese Veranstaltung werden der Magistrat und die Mitglieder der AG Haushalt zeitnah informiert.